

Wie die Kirche zu Uitikon a. A. vor 300 Jahren entstanden ist

Nach einem anlässlich der Erinnerungsfeier am 12. Dezember 1926 gehaltenen Vortrag von H. Hirzel, Pfarrer.

Die Stiftung der Pfarrfründe, der Bau der Kirche, die Besoldung des Pfarrers ging von der Familie v. Steiner aus, die 1614 die Gerichtsherrschaft von Uitikon und Niederurdorf erwarb. Diese hat denn auch das Recht der Wahl des Pfarrers, die sogenannte Kollatur, bis 1827 ausgeübt. Sie war auch die Besitzerin des Schlosses, bis dasselbe 1874 verkauft wurde und für Anstaltszwecke Verwendung fand. Die Familie Steiner stammt aus Zug, wo sie im 15. Jahrhundert in hohen Ehren und Ansehen stand. Ein Landammann Werner Steiner war Anführer der Zuger in der für die Eidgenossen unglücklichen Schlacht von Marignano 1515. Dessen Sohn Werner, der auch mitgezogen war, lernte einige Tage vor der Schlacht Ulrich Zwingli kennen, der als Feldprediger die Glarner begleitet hatte und in Monza predigte. Und obschon dieser Werner später katholischer Geistlicher und Chorherr von Beromünster wurde, trat er auf die Seite des Zürcher Reformators und musste deswegen «viel Spott, Aufsatz und Widerwillen leiden». Weil er in Zürich bei einem dort angessenen Zuger mit Zwingli zu Mittag gegessen hatte und Arm in Arm mit ihm in der Stadt gesehen worden war, wurde er mit 50 Gulden gestraft und ihm für ein Jahr das Betreten zürcherischen Bodens untersagt. Unter den sich mehrenden Anfechtungen seitens der Altgläubigen verliess er

Quellen: Die Pfrundakten von Uitikon im zürcherischen Staatsarchiv und Akten aus dem Besitz der Familie v. Steiner von Uitikon und Zürich.

am 26. August 1529 das heimatliche Zug «unter mannigfaltigen Gefühlen der Trauer, doch Gott dankend, der ihn aus dem harten Joch des Papsttums erlöset», und ging nach Zürich; «das freie Bekenntnis der evangelischen Lehre zog ihn dorthin». Nach sechs Jahren, in die der Kappeler Krieg fiel, machte er Zug wieder einmal einen Besuch und da sich die Gemüter hüben und drüben besänftigt hatten, «bewillkommten ihn die Nachbarn und selbst der Rat als einen lieben Gast mit Schenkung des Ehrenweins. Versöhnt und zufrieden schied er hinweg und starb, 50 Jahre alt, in Zürich an der Pest 1542.» Seine Nachkommen blieben in Zürich und wurden reformiert. Sein Enkel Hans Peter, geb. 1552, wurde nun für Uitikon von besonderer Bedeutung, indem er 1614, um dem Geschlechte, wie andere begüterte Staatsbürger auch getan, eine feste Grundlage zu geben und sein Ansehen zu mehren, die Gerichtsbarkeit Uitikon und Ringlikon und Niederurdorf und das dazugehörige Schloss in Uitikon kaufte. Die Vogteigerechtigkeit Uitikon gehörte damals in den Hoheitsbereich der Grafschaft Baden und war 1610 an den Zuger Landammann Zurlauben gefallen. Nun war man in Zürich in nicht geringer Sorge darüber, dass dieser «Nachbar widriger Religion» in Glaubenssachen Unheil anstiften könne. Und um dem vorzubeugen, drangen «die gnädigen Herren in Zürich» in Hans Peter Steiner, er möchte die Gerichtsbarkeit erwerben, was dann geschehen ist. Es heisst indes ausdrücklich, «er hätte dies zwar zu gar schlechtem eigenen Nutzen getan und allein den biederen Gerichtsuntertanen zu Trost».

Diesem Hans Peter Steiner, dem ersten Gerichtsherrn von Uitikon aus der Familie Steiner, fiel es nun auf, dass Junge und Alte in Uitikon «in den Anfängen christlicher Religion sehr übel gegründet gewesen seien; es sei eine solche grobe Unwissenheit bei ihnen gefunden worden, dass in der ganzen Gemeinde nicht ein einziger gewesen sei, der nur einige Fragen aus dem Katechismus hätte beantworten können, ja, es seien deren gar wenig gewesen, die auch nur die zwölf Artikel des Glaubens und der heiligen Zehn Gebote erzählen konnten!» Als Entschuldigung wird der weite und schlechte Weg an den Ort des Gottesdienstes, und das war Altstetten, angegeben. Uitikon war also damals dahin eingepfarrt. «Aus gutem, christlichem Eifer (wie er also in seinen Vorfahren war und er ihn wohl von ihnen geerbt haben mag) und Liebe, so er zu dieser Gemeind als seinen Gerichtsangehörigen und Untertanen getragen», stiftete Herr Hans Peter Steiner in seiner letzten tödlichen Krankheit ein «Hauptgut» zur Unterhaltung eines Kirchendieneres und Herrn Prädikanten (Prediger), der wöchentlich aus unserer gnädigen Herren Stadt Zürich hinüber gen Uitikon ginge und die Gemeinde mit christlichem Gottesdienst als Prediger, Taufen, Unterricht der Jugend, im Lehrmeister oder Kinderbe-

richt versehe. Wenn aber hiezu eine Kirche nötig wäre, so ordnete er an, «dass eine ehrsam Gemeind als derem und ihren ewigen Nachkommen zu gutem solches alles beschickt, ein Kilchen bauen und syn Nachfahr in der Gerichtsherrlichkeit der Gemeind hierzu die hilfreiche Hand bieten soll; wann nun aber er, che er einen Bauw würklich ausführen können, von dem lieben Gott uss dieser Zyt abgefördert werden», so gelange er mit der Bitte, so zu tun, an seinen Bruder und seine Schwester. Er starb denn auch, bevor er seinen Plan, in Uitikon eine Kirche zu bauen, dem er auch von den Herren in Zürich angelegentlich ersucht worden war, hatte ausführen können, Anno 1623. Immerhin kann er als derjenige, der das Vermächtnis für den Pfrundgehalt stiftete, seinen Geschwistern den Kirchenbau nahelegte, als ein Mitstifter der Kirche angesehen werden. Und die Beweggründe, aus denen heraus er dies getan hat, sein christlicher Eifer und die Liebe zu seinen Gerichtsangehörigen, verdienen es, in Ehren festgehalten zu werden.

Als Mitstifterin darf auch die Schwester des Gerichtsherrn angesprochen werden, Frau Elsbeth Steiner, des Burgherrn Gubel spätere Gattin; sie anerbot sich nämlich ebenfalls, ein namhaftes Hauptgut zu stiften, «darvon die jährliche Nutzung einem Prädikanten, der Uitikon versieht, uff ihr Absterben gefolgen soll, damit auch ein künftiger Herr Prädikant, der diese Gemeind je zur Zythen versähen möcht, mynen Herren nyt beschwerlich werde; alles in der unbezwyfelten Hoffnung, es würde sich niemand finden, der dieses christliche Werk hindern würde; sonst im widrigen Fall hat sich gedachte Frau Elisabeth verredt, dass sie an diese Pfrund nützit verstiffen, sondern gethanes Anerbieten in allen Dingen wieder ufheben wölle.» Sie musste dies dann aber glücklicherweise nicht tun.

Das Wappenschild von Hans Peter Steiner mit der Unterschrift «Stifter dieser Kilchen», wie dasjenige von Elisabeth Steiner zierte samt dem Wappen von Uitikon und Ringlikon die Chorfenster der Kirche bis 1798, als die damalige Staatsumwälzung mit dem alten Obrigkeitsstaat aufräumte.

Das schöne Beispiel der Vorfahren hinsichtlich der Vergabungen für die Pfrund, «die sich uff etliche 100 Gulden belauften», wirkte auf die Nachkommen, die sich zum Beispiel 1660 nicht ungeneigt erklären, diese anschnliche Stiftung zu vermehren.

Das Testament von Hans Peter Steiner hat dann ausgeführt sein Bruder, der von ihm auch die Gerichtsherrschaft Uitikon erbte, indem der erstere ledig gestorben ist: Oberst Hans Jakob Steiner, von dem die Tafel über der Kirchentür in lateinischer Inschrift meldet, dass er Ratsherr und oberster Heerführer der berühmten zürcherischen Republik gewesen sei. In der letztern Eigenschaft hat er sich auch dadurch vor allem einen Namen gemacht, dass er

zur Zeit der Bündner Wirren Anno 1620 ein Regiment Zürcher ins Veltlin führte, wo im sogenannten Veltlinermord viele Evangelische getötet worden waren, so dass die Bündner die Zürcher und Berner zu Hilfe riefen. Oberst Steiner war der Kommandant der zürcherischen Hilfstruppen.

Doch hatte er nicht nur etwa militärische Interessen, sondern auch kirchliche, religiöse. Ohne diese hätte er sich kaum zwischen den Feldzügen, die er unternahm (er stand zeitweise auch in französischen Diensten), an die Ausführung des Testamentes seines Bruders betreffend den Kirchenbau in Uitikon herangemacht. «Er wollte auch nit, dass syn Gerichtsangehörigen in ihrer groben Unwissenheit gar verdürbind und z'Grund gingend», dass vielmehr die wahre evangelische Religion fortgepflanzt würde.

Dienstags, den 10. Tag Meyen, liess er vor einer Gemeindt das Mandat betreffend den Kilchenbauw zu Uitikon verlesen, das sich im Staatsarchiv befindet. In der Einleitung desselben wird ausgeführt, dass die Gemeind «zur Verrichtung ihres Gottesdienstes, es sei Angehörung der Predigt des heiligen, göttlichen Worts oder mit der Taufe ihrer jungen Kinder, oder Genuss des heiligen Nachmahles und Begräbnis der Abgestorbenen bisher mit grosser beschwerdt in Rügen und Wind, Ryffen und Schnee, Sommer und Winter sich gen Altstetten oder Birmensdorf verfügen müsse und dadurch sehr an recht-schaffener Erkenntnus und Verstand unserer wahren evangelischen Religion umt vil sind versumt und gehindert worden, in massen derer gar wenig, ja schier keine sind, die etliche Fragen us unserem Lehrmeister oder Kinderbericht rächt beantworten könnend». – Dann weist das Mandat darauf hin, wie der Junker Gerichtsherr in Ausführung des Testamentes seines Bruders angefangen habe, «dieses ins Werk zu setzen und er sich nach allerley Materialien, die zu einem so namhaften Bau vonnöthen, umgesehen und bisher grosse Unkosten daran gewendet und auch ferner hinzuwenden begehre, wobei denn auch die Gemeind mit der Fuhr, Holz und Stein, ihr Bestes getan habe. Weil es nun zum Graben des Fundamentes und damit zum Aufrichten des Baues kommen soll (die bestellten Maurer sollen auf den heutigen Tag kommen), hätte der Junker Gerichtsherr für ratsam erkannt, die Gemeind auf den heutigen Tag zusammenzurufen und ihr dieses alles vorzuhalten und jedermann zu erinnern, dass sie bei diesem Bau noch weiter ihr Bestes thun und wo vonnöthen in einem oder andern Weg denselben helfen befördern und alles aus gutem Willen, frei und ungezwungen.»

An diesem guten Willen scheint es bei etlichen gefehlt zu haben, denn es heisst im Mandat: «Sollten aber wider Verhoffen der eine oder andere (wie man denn allbereits von etlichen hat sagen wollen) sich dessen widerigen und sperren oder mit Unwillen in Wort und Werk sich brauchen lassen, wodurch

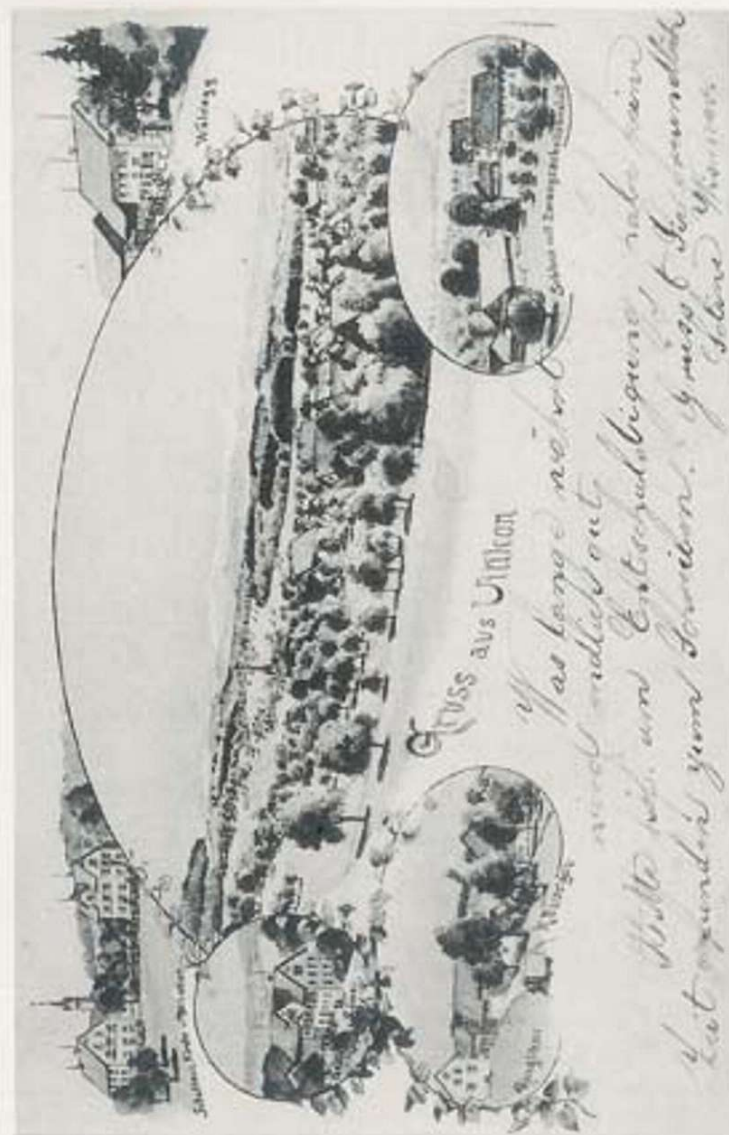
auch andere gute, willige, redliche Leute, deren es gottlob eine feine Zahl hat, möchten verführt und unwillig gemacht, auch grosses Ärgernis bei den Mauern, so mehrtheils katholisch sind, und bei allen Benachbarten und Durchreisenden angerichtet werden, als die sich stossen würden, dass euch der Gottesdienst so schlecht angelegen wäre, so sollen der und dieselben Ungehorsam und Unwilligen wissen, dass sie und die Ihrigen zu ewigen Zeiten keinen Teil an der Kirche mithaben sollend. Sollend auch von der Gemeind und andern ehrlichen Zusammenkünften und Gesellschaften gänzlich ausgeschlossen und gleichsam ehlos gemacht sein, wie denn ein Gerichtsherr Kraft seiner Briefe, Freiheiten und Gerechtigkeiten solch unguete Gesellen so hoch, ja noch höher zu strafen Fug und Recht hat. Es versieht sich aber gedachter Herr Gerichtsherr zu jedermann eines bessern, wie er sich denn auch anerbietet, sölliche Treue und Gehorsam, so die von euch gemeinlich und sonderlich bei diesem Kirchenbau erkannt wird, in allem guten und Gunsten zu erkennen.»

Die durch diese ungueten, widerwilligen Gesellen befürchtete Störung des Werkes scheint dann aber glücklicherweise nicht eingetreten zu sein; wenigstens ist in der Dankrede bei Anlass der Aufrichtung des Dachstuhls davon mit keinem Wort mehr die Rede, sondern nur von Dank für «die gehabte mü und Arbeit und dass die Gerichtsangehörigen ihr bestes getan mit der Fur, Handarbeit und in ander weg freywillig». Die Kirche ist im Rohbau sehr rasch vollendet worden. Sechs Wochen schon nachdem man am 11. Mai angefangen hatte, das Fundament auszuheben, ist am 22. Juni 1625 der Dachstuhl aufgerichtet worden. Ihre Masse werden angegeben in der Länge auf 40, in der Breite auf 24 und in der Höhe auf 24 sogenannte Werkschuh, vorbehalten die Höhe des Chores, so sich auf 28 Schuh erstreckte, in der Dicke auf 3 Schuh. In der geschichtlichen Darstellung von 1660 wird sie geschildert als ein namhafter Bau, eine sehr schöne Kilchen mit Thurm, notwendigen Glocken, und einer Uhr versehen und einem Kirchhof umbauert: «dergleichen Exempel seit der seligen Reformation sehr wenig zu namsen sein wird». Alles sei löblich und glücklich vollendet worden im Jahr Christi 1626. Im Rohbau fertig aber war die Kirche, wie schon gesagt, am 22. Juni 1625. Es wurde damals, wie wir heute sagen würden, ein eigentliches Aufrichtmahl abgehalten. Die Abdankungsrede, die bei diesem Anlass gehalten wurde, ist im Steinerschen Familienarchiv noch vorhanden. Der Name dessen, der sie gehalten hat, fehlt indes im Manuskript. Doch da der Redner die Hörer als seine Gerichtsangehörigen anredet, so ist anzunehmen, dass Herr Oberst Steiner sie selbst gehalten hat. Es waren aber bei diesem Anlass nicht nur diese anwesend, sondern auch «die frommen, chrsamen, lieben und guten fründt uss den chrsamen Gemeinden Rieden, Altstetten, Birmenstorff, die alle sind berüft und geladen

worden.» Der Redner dankt seinen Gerichtsangehörigen «ganz fründtlich, dass sie beim Kirchenbau ihr bestes getan, also dass, Gott lob, alles gar wol und glücklich abgangen ist und bittet sie, an fürgestellter spys und trank für lieb zu nemen». Der Redner ist dann weiter der Zuversicht und Hoffnung, dass seine Gerichtsangehörigen in Anbetracht dessen, dass dieses ganze Werk ihnen und ihren Nachkommen zu ewigen Zeiten «zu gutem» sei, noch weiter, wo es von Nöten, es sei bei der Kirchhofmauer oder sonst, ihr bestes täten, wie solches ihnen bei den benachbarten Gemeinden und anderswo zu Lob und Ehre gereichen werde. Die Rede schliesst dann mit dem sehr schönen Wunsch: Der allmächtige Gott gebe seinen heiligen Segen, dass gleich wie dieser Bau zu seiner Ehr angesehen worden sei, also auch das Evangelium zu ewigen Zeiten darin lauter und rein möge gepredigt werden und auf die Nachkommen möge fortgepflanzt werden. Immer wieder wird in den alten Urkunden betont, wie die Kirche dem allerhöchsten Gott zu Ehren, den Gerichtsangehörigen zu gutem und vielen gläubigen Seelen zum Trost und zur Erbauung gebaut worden sei. Ist darin nicht der Zweck der Kirche im allgemeinen einfach und doch tief ausgedrückt?

Die Vorsorge der einstigen Gerichtsherren von Uitikon richtete sich nun nicht nur auf den Bau der Kirche, sondern auch auf den Prädikanten, den Pfarrer, der in ihr seines Amtes zu walten hatte. Er bezog sein Einkommen aus dem von jenen und ihrer Schwester gestifteten «Pfründlein». Sie liessen sich's indes auch angelegen sein, jenes dadurch etwas zu mehren, dass sie den Rat in Zürich um ein sogenanntes Stipendium ersuchten. Etliche der Ältesten aus der Gemeinde Uitikon seien ebenfalls vor den gnädigen Herren erschienen und hätten unterthänig gebeten, ihnen gnädig zu vergünstigen, dass sie einen eigenen Prädikanten haben mögind. Der Rat beschloss darauf am 20. November 1626, dass diesem Begehren solle gewillfahret werden. In diesem Beschluss wird grundsätzlich festgelegt, dass die neue Pfrund durch einen Expektanten von der Stadt aus je Sonntag und an Zinstagen mit Predigen und Verkündigen des Gotteswortes versehen werde. Es soll aber diese Kirche ein Filial der alten ordentlichen Pfarre Altstetten sein und bleiben und die Kirchengenossen zu Uitikon gegen die Pfarrkirche zu Altstetten dasjenige weiter zu erstatten schuldig sein, was ihnen von alters her zu tun anständig gewesen sei. Des weiten Weges halber, wodurch dem sonderlich zu Winters Zeit allerhand Hinderungen am christlichen Kilchgang und andere Ungelegenheiten Alten und Jungen zustünden, sollen neben dem Predigen aus Gnaden auch die heiligen Sakramente, Taufe und Abendmahl, sowie Einsegnungen (der Ehen) und Begräbnis zu Uitikon zugestanden werden, solange es den gnädigen Herren von Zürich gefällig sein mag. Dann wird bestimmt, dass dem Prädikanten das

ordentliche Stipendium von jährlich 40 Gulden zu einer immerwährenden Besoldung von Obrigkeit wegen zukomme, im übrigen er sich aber mit dem, was ihm von den genannten Stiftern gegeben wird, zu sättigen und zu vergnügen habe, ohne im weitem beschwerlich zu fallen. Dieses Stipendium ist dann zwischen 1650 und 1660 nicht mehr verabfolgt worden, «zu nicht geringem Nachteil unserer jederweiligen Kirchendiener». Und so haben sich 1660 die drei Söhne von Herrn Oberst Steiner mit einer demütigen Supplikation (Bitte) an die gnädigen Herren in Zürich gewandt, sie möchten Ihnen gnädigst belieben lassen, ihre vor 34 Jahren getane und ohne Ursach unterbrochene Ratserkennntnis von neuem zu authentisieren und gnädigst zu befehlen, dass den Dienern der Kilchen zu Uitikon das gewohnte Stipendium der 40 Gulden wie vor diesem geliefert werde. Das ist dann auch geschehen. Nach jenem Ratsbeschluss vom 20. November 1626 erhielt die Familie Steiner auch das Recht der Kollatur, das heisst der Besetzung der Pfarrstelle. Die Gerichtsherrn sollen den Pfarrer «zu ernamsen und zu erwahlen haben», aber seine Ernennung jeweilen dem Rat in Zürich zur Bestätigung und Gutheissung vorlegen. Dieses Recht wurde bis 1827 ausgeübt, worauf dann die Regierung zweimal den Pfarrer wählte; seit 1833 steht dieses der Gemeinde zu. Es sind im ganzen seit 1626 vierzig Pfarrer gewesen. Auf einen trifft es also eine Amtsdauer von durchschnittlich $7\frac{1}{2}$ Jahren. Ihrer elf sind jedoch nur zwei Jahre und noch weniger im Dienst der Gemeinde gewesen, zwanzig zwischen zwei und zehn Jahren, sieben zwischen zehn und zwanzig Jahren und ihrer zwei über vierzig Jahre, von denen der der Gemeinde noch wohlbekannte Pfarrer August Schweizer von 1871 bis 1919 47 Jahre und damit am längsten amtierte. Ihrem Alter nach waren es meistens jüngere Männer, viele wurden eben nach der Ordination gewählt, was wohl auch hinsichtlich des Weges zu erklären ist, den sie zur Kirche zu machen hatten, indem sie in der Stadt wohnten und nicht in der Gemeinde (bis 1845). Viele der Pfarrer hatten neben ihrem Pfarramt in der Gemeinde noch ein Lehramt in der Stadt inne. Von diesen vierzig Pfarrern ist in den dreihundert Jahren, die die Kirche nun alt ist, in derselben viel gepredigt worden. Erfolg und Wirkung davon ist nicht messbar. Aber da ja nicht nur Menschenweisheit gepredigt worden, sondern wenn auch in irdenem Gefäss die Wahrheit des ewigen Gotteswortes, so werden Frucht und Wirkung nicht ausgeblieben sein. Wie sie es nicht in den vergangenen Jahrhunderten, so mögen sie es auch nicht in den kommenden, damit die Kirche auch in Zukunft dem schönen, edlen Zweck diene, der bei ihrer Gründung in die Worte gefasst worden ist: Dem allerhöchsten Gott und Christo dem Erlöser zu Ehren, den Gemeindegliedern zu gutem, vielen gläubigen Seelen zum Trost und zur Erbauung.



Die reformierte Kirche nimmt auch auf alten Ansichtskarten der Gemeinde einen zentralen Platz ein.